

## Interpellation zu den Auswirkungen der Steuerreformen auf Liestal

Die Auswirkungen der eben erst umgesetzten Steuerreform SV 17 sind langsam erkennbar. In unserer Gemeinde hat sich damit das strukturelle Defizit massiv erhöht. Liestal muss sich neu verschulden und notwendige Massnahmen zur Erhaltung der Infrastruktur und wichtige andere Investitionen können nicht mehr realisiert werden oder müssen zu lange herausgeschoben werden. Es wird eine Neuverschuldung nötig, die sich gerade bei den aktuell steigenden Zinsen fatal auswirken wird. Liestal ist wie alle Gemeinden abhängig von kantonalen und eidgenössischen Bestimmungen, insbesondere im Bildungswesen und im Sozialbereich, was durchaus Sinn macht, um Minimalstandards im ganzen Kanton zu garantieren, was aber zu Ausgabensteigerungen führt. Bereits mit der Steuerreform 17 und nun auch mit den geplanten Reformen der Vermögens- und Einkommenssteuern wird zusätzlich die Einnahmenseite massiv beschnitten. Auf nationaler Ebene wird zurzeit die Abschaffung der Verrechnungssteuer auf Zinsen aus inländischen Obligationen diskutiert. Eine ausreichende Ersatzfinanzierung von Bund respektive Kanton an die Gemeinden wird, wie sich aktuell zeigt, nicht gewährt. So entfällt für die Stadt Liestal der notwendige Handlungsspielraum, um die Stadt für alle attraktiv zu gestalten.

Um uns Verantwortlichen in der Politik und der Einwohnerschaft mehr Klarheit zu verschaffen über die Auswirkungen der Steuerreformen auf unsere Stadt, bitten wir um die Beantwortung dieser Fragen:

1. Mit welchen Mindereinnahmen für die Stadt Liestal ist bei den Steuern der juristischen Personen seit der Umsetzung der SV 17 zu rechnen? Wir bitten um möglichst detaillierte Angaben.
2. Gibt es konkrete Anzeichen dafür, dass sich diese Mindereinnahmen durch Zuzug oder Neugründung von Firmen vollständig kompensieren lassen? Wie viele Firmen sind seit dem Inkrafttreten der SV 17 aus anderen Kantonen oder Ländern zugezogen?
3. Zu welchen Mindereinnahmen für die Stadt Liestal würde die aktuell geplante kantonale Vermögenssteuerreform I führen?
4. Gibt es bereits Berechnungen oder Schätzungen darüber, welche Auswirkungen die kantonal angedachte Einkommens- und Vermögenssteuerreform II auf das Gemeindebudget haben wird?
5. Wieviel Prozent des Steuerertrages der Gemeinde würden durch diese geplanten Steuerreformen voraussichtlich weniger eingenommen?
6. Die Verrechnungssteuer auf Zinsen aus inländischen Obligationen wird vom Bund erhoben, die Kantone erhalten 10% dieser Einnahmen. Werden diese Gelder im Kanton Baselland zumindest teilweise an die Gemeinden weitergeleitet? Wenn ja, um welchen Betrag handelt es sich dabei?
7. Der Wegfall der Verrechnungssteuer bei inländischen Obligationen könnte dazu führen, dass diese Einnahmen resp. Vermögensteile in den Steuererklärungen nicht mehr angegeben werden und deshalb könnten die Steuererträge bei den kantonalen Steuern sinken. Trifft es zu, dass von einer solchen Entwicklung auch die Steuererträge der Stadt Liestal betroffen sein werden, dass es also zu zusätzlichen Mindererträgen kommen könnte, da die Gemeindesteuern in Prozenten der kantonalen Steuern berechnet werden?
8. Welche Haltung vertritt der Stadtrat zur Haltung des Verbands Basellandschaftlicher Gemeinden VBLG, dass die Steuereinnahmen der Gemeinden vom Kanton entkoppelt werden sollen?
9. Um wieviel Prozentpunkte müsste der Steuersatz der Stadt Liestal schätzungsweise erhöht werden, um die Mindereinnahmen aus der SV 17 und aus den beiden weiteren geplanten kantonalen Steuerrevisionen vollständig zu kompensieren, falls wie bisher keine kantonalen Ausgleichsmassnahmen ergriffen werden?
10. Welche Bemühungen hat der Stadtrat bereits unternommen oder beabsichtigt er zu unternehmen, um beim Kanton auf den Verzicht auf diese geplanten Steuersenkungen und auf einen finanziellen Ausgleich der bisherigen Ausfälle hinzuwirken?

Wir würden eine schriftliche Beantwortung der Fragen begrüssen.

Für die Fraktion der SP

